

Stadtamt Herrnhut
Einbringer: Frau Pfalz

26.01.2026

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 05.02.2026

BV: 132 / 02 / 2026

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Dezember 2025 ist folgende Geldzuwendung eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
23.12.2025	Verwaltungs- u. Dienstleistungs- gesellschaft Rafelt mbH	Hauptstraße 60, Berthelsdorf	12.000,00 €	Blaskapelle der FFW Berthelsdorf

Beschlussvorschlag 132 / 02 / 2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltene Geldspende in Höhe von 12.000,00 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

Pfalz 
Stadtkasse